



# DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone  
Conférence gouvernementale des cantons alpins  
Conferenza dei governi dei cantoni alpini  
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

## Medienmitteilung

(Diese Medienmitteilung liegt nur in deutscher Sprache vor; wir bitten um Verständnis)

Chur, 22. Mai 2013 – Gemäss heutigem Bundesgerichtsurteil konnten die zwischen dem 11. März und dem 31. Dezember 2012 erteilten Baubewilligungen für Zweitwohnungen mit dem Hinweis auf den neuen Verfassungsartikel erfolgreich angefochten werden. Dieses Urteil hat Signalwirkung für alle noch hängigen Beschwerden. Die involvierten Parteien werden die Prozessrisiken neu beurteilen müssen. Weitergehende Konsequenzen sind mit den Urteilen – soweit derzeit ersichtlich – hingegen nicht verbunden. Namentlich geniessen Baubewilligungen, die unangefochten in Rechtskraft erwachsen sind, weiterhin Rechtsbeständigkeit. Die Gebirgskantone nehmen sodann zur Kenntnis, dass das Bundesgericht der Helvetia Nostra die Beschwerdelegitimation zuerkannt hat. Damit stellen sich neue Zuständigkeitsfragen. Während die Beschwerdelegitimation von Umweltorganisationen bisher alleine auf landschaftliche Belange ausserhalb der Bauzone beschränkt war, soll ihnen nunmehr auch eine Beschwerdelegitimation bei gewissen Bauvorhaben innerhalb der Bauzone zukommen. Für eine abschliessende Stellungnahme sind jedoch die schriftlichen Urteilsbegründungen abzuwarten. Die Gebirgskantone werden die Situation gemeinsam mit den anderen Kantonen analysieren und danach das weitere Vorgehen bestimmen.

## Auskunftspersonen:

- Dr. Mario Cavigelli, Präsident der RKGK:  
081 / 257 36 01; [mario.cavigelli@bvfd.gr.ch](mailto:mario.cavigelli@bvfd.gr.ch)
- Fadri Ramming, Generalsekretär der RKGK:  
081 / 250 45 61; [fadri.ramming@bluewin.ch](mailto:fadri.ramming@bluewin.ch)

## **Kurz-Portrait der Regierungskonferenz der Gebirgskantone**

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) ist im Jahre 1981 gegründet worden. Heute gehören ihr die **Regierungen der Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Graubünden, Tessin und Wallis** an. Anfänglich beschränkte sich der Zweck der RKGK auf die Koordination von Fragen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung. Inzwischen ist der Zweck der RKGK ausgeweitet worden. Heute strebt sie die gemeinsame Vertretung aller gebirgsspezifischer Anliegen und Interessen im In- und Ausland an. Hierzu gehören insbesondere die Themen Raumordnung/Tourismus, Energie, Finanzen, Verkehr und Aussenpolitik (Zusammenarbeit mit den grenznahen Alpenregionen).

Die Fläche der sieben in der RKGK zusammengeschlossenen Kantone entspricht einem Anteil von 43% an der Gesamtfläche der Schweiz. In den RKGK-Kantonen leben rund 1 Million Personen oder 13% der Schweizer Bevölkerung. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Perimeter der RKGK beträgt rund 70 Personen pro Quadratkilometer (Schweiz: 176 Personen/km<sup>2</sup>).

Präsident: Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli  
Generalsekretär: lic. iur. Fadri Ramming

Hinterm Bach 6, Postfach 658, 7002 Chur  
Tel. 081 250 45 61, Fax 081 252 98 58  
[kontakt@gebirgskantone.ch](mailto:kontakt@gebirgskantone.ch)